



Hausordnung

Das Bundesamt für Sport BASPO erlässt mit dem Ziel einen reibungslosen Betrieb zu gewähren und die Werte des Sports, namentlich Achtung und Rücksichtnahme, Fairness und Selbstverantwortung zu leben, folgende Hausordnung.

Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung gilt für sämtliche Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen des BASPO sowie das gesamte BASPO-Areal an den Standorten Magglingen, Ipsach, Biel, Pieterlen, Andermatt, Tenero, Gordola und Losone.

Für die einzelnen Standorte, Bereiche und Gebäude des BASPO können in Ergänzung zur vorliegenden Hausordnung weitergehende Bestimmungen erlassen werden, wie z.B. Hallenordnungen, Anlagebenutzungsvorschriften etc.

Gruppenleiterinnen und -leiter sind aufgefordert, für die Einhaltung der Hausordnung innerhalb ihrer Gruppe besorgt zu sein.

Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Personen sind verpflichtet:

- a. den Anordnungen des BASPO-Personals Folge zu leisten
- b. ihre von Gesetzes wegen vorgegebene Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern resp. Jugendlichen wahrzunehmen
- c. Anlagen und Gebäude bestimmungsgemäss und so zu nutzen, dass andere Nutzerinnen und Nutzer dadurch nicht beeinträchtigt werden
- d. in den Zimmern, Gemeinschaftsräumen und Sportanlagen auf Sauberkeit und Ordnung zu achten
- e. Sicherheitsvorschriften und Notfallanweisungen zu beachten und einzuhalten
- f. Ein- und Ausgänge, Notausgänge, Fluchtwege, Korridore, Treppenhäuser sowie Liftzugänge jederzeit freizuhalten
- g. Lärm und sonstige Störungen jeder Art zu unterlassen
- h. Unterkünfte, Installationen, Einrichtungen und Geräte schonend zu behandeln. Schäden, Mängel und Auffälligkeiten sind dem Hausdienst zu melden
- i. motorisierte und nicht motorisierte Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkfeldern abzustellen

Zutritt / Nutzung

Die Weitergabe oder die Zurverfügungstellung einer Zutrittsberechtigung (Zutrittsbadge, Zutritt gewähren) an Drittpersonen ist nicht gestattet.

Die Gebäude und Anlagen des BASPO dürfen mit Ausnahme der öffentlichen Restaurants/Bars sowie der markierten Wander- und Gehwege, der Finnenbahn, des Freibads in Magglingen, der Feuerstellen in Magglingen und der Strände in Tenero und Ipsach nur mit vorgängiger Bewilligung des BASPO genutzt und betreten werden.

An Wochenenden dürfen die nicht abgeschlossenen Aussenanlagen des BASPO in Magglingen bewilligungsfrei genutzt werden.

Vom BASPO bewilligte Kurse und Veranstaltungen gehen der freien Nutzung vor.

Überwachung

Öffentliche Räumlichkeiten können überwacht werden.

Haftungsausschluss

Das BASPO lehnt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der bewilligten oder unbewilligten Nutzung seiner Anlagen und Einrichtungen ergeben.

Umweltverträgliches Verhalten

Alle Personen sind aufgefordert, mit Strom, Wärme, Wasser und anderen Ressourcen sparsam umzugehen sowie aktive Beiträge zum Schutze der Umwelt zu leisten (u.a. Licht löschen, Fenster und Türen schliessen, Recycling, Heizung regulieren).

Rauchen / Feuer

Das Rauchen ist ausschliesslich an den gekennzeichneten Raucherstandorten gestattet.

Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände des BASPO, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Feuerstellen verboten.

Camping

Ohne ausdrückliche Bewilligung ist Campieren auf dem ganzen BASPO-Areal verboten.

Alkohol / Drogen

Der Erwerb und der Konsum von alkoholischen Getränken sind für unter 18-jährige am BASPO verboten. In den Unterkünften und auf dem Zeltplatz in Tenero ist jeglicher Konsum von Alkohol untersagt.

Drogen sind strengstens verboten.

Tiere

In sämtlichen Gebäuden des BASPO sowie auf den Arealen in Tenero und in Ipsach ist das Mitführen von Tieren verboten. Ausgenommen hiervon ist das Restaurant End der Welt.

Nachtruhe

Von 22.00 bis 7.00 Uhr herrscht in den Gebäuden mit Unterkunftsräumen sowie auf dem Zeltplatz Nachtruhe. Ab 22.30 gilt die Nachtruhe ebenfalls in den übrigen Gebäuden und auf dem ganzen BASPO-Areal.

Werbeaktionen und Sammlungen

Aushänge wie Plakate, Inserate usw. sind nur auf zugeteilten Anschlagflächen und mit Genehmigung zulässig. Ebenso ist das Verteilen oder Auflegen von Mustern und Drucksachen nur mit Bewilligung erlaubt.

Auf dem gesamten BASPO-Areal besteht ein Akquisitions-, Hausier- und Bettelverbot. Die Durchführung von Spenden- und Unterschriftensammlungen ist gleichermassen nur mit ausdrücklicher Bewilligung erlaubt.

Sanktion

Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Hausordnung können Personen oder Gruppen aus den Gebäuden und vom Areal verwiesen, mit einem Hausverbot belegt, strafrechtlich verfolgt und/oder zu einer finanziellen Entschädigung verpflichtet werden.

Verstossen Personen, als Mitglied einer organisierten Gruppe (Kurs, Lager etc.) gegen die Hausordnung, so informiert das BASPO die Organisatoren oder die Trägerschaft dieser Gruppe über die Verstösse.

Inkrafttreten

Die vorliegende Hausordnung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. Sie ersetzt die Hausordnung des BASPO vom 1. Januar 2004.

Maggingen, 17. Mai 2016

BUNDESAMT FÜR SPORT

Der Direktor

Matthias Remund